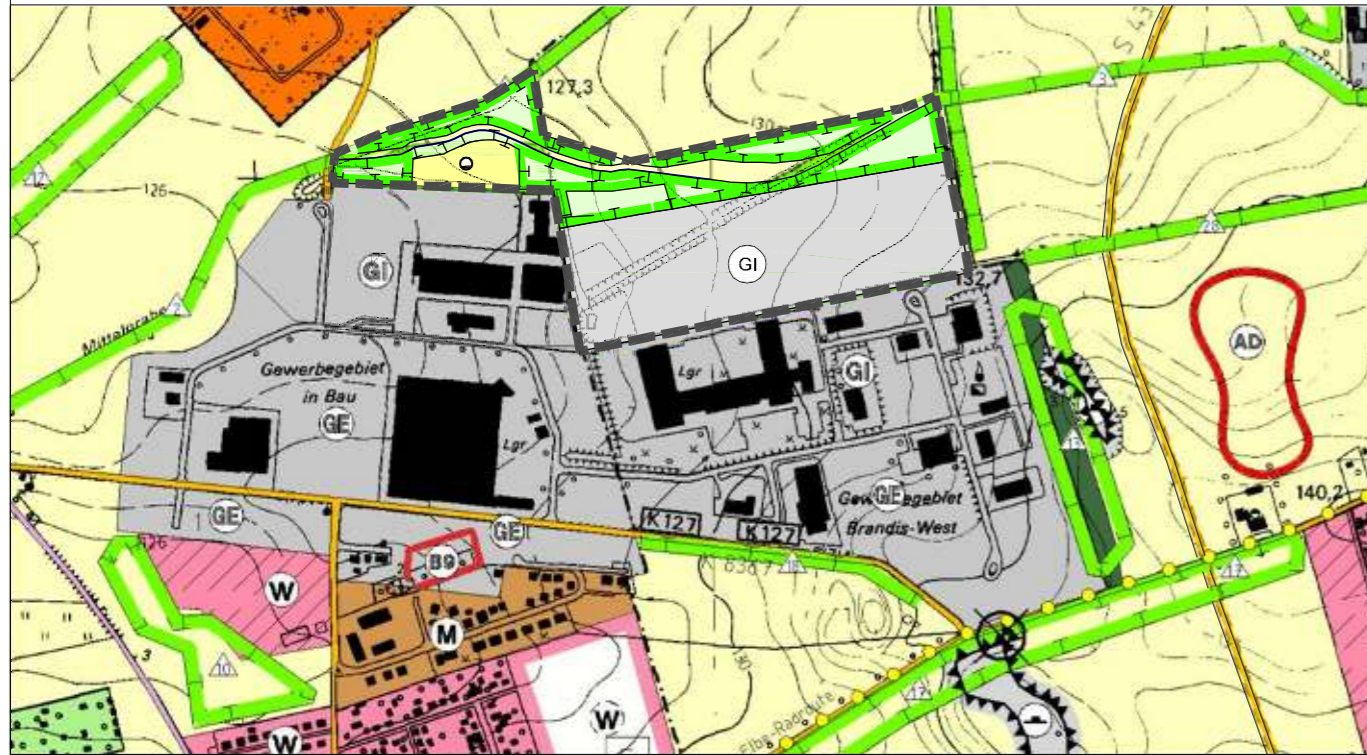
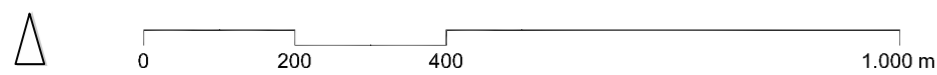
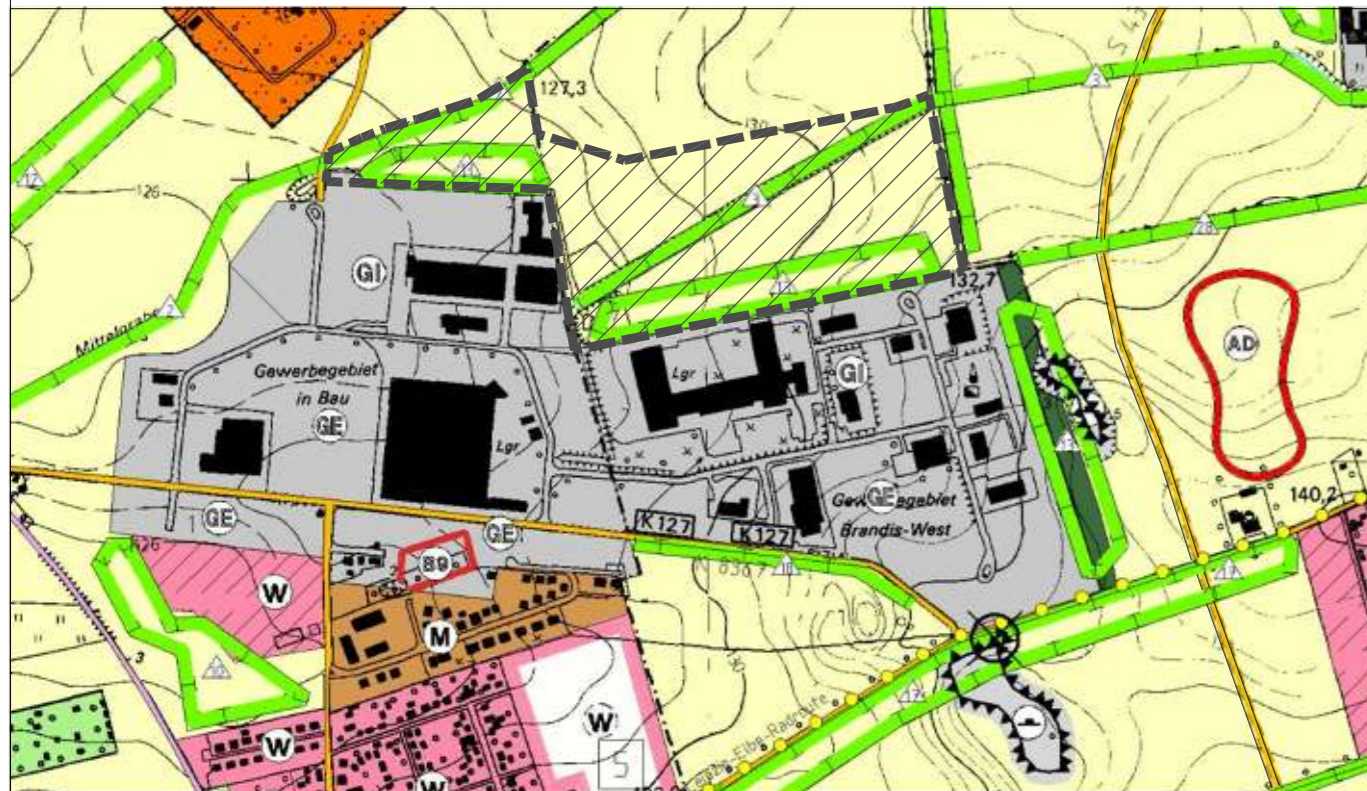


1. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Brandis



rechtskräftiger FNP Brandis vom September 2010 (Ausschnitt)

Änderungsbereich



Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

- Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
- Wohnbauflächen (Planung) (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
- gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
- Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO)
- Industriegebiet (§ 9 BauNVO)
- Sonderbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die Hauptverkehrswege (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

- örtliche Hauptverkehrsstraßen
- touristisch bedeutsame Hauptradrouen

Flächen für Versorgungsanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

- Flächen für die Niederschlagswasserbeseitigung

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

- Grünfläche

Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen (§ 5 Abs. 2 Nr. 8 BauGB)

- Aufschüttungsflächen

Flächen für die Land- und Forstwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

- Flächen für Wald
- Flächen für die Landwirtschaft

Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Erläuterung der Nummerierung im Textteil zum FNP
- geschütztes Biotop nach § 26 SächsNatSchG (Erläuterung der Nummerierung im Textteil zum FNP)

Regelungen für die Stadterhaltung und den Denkmalschutz (§ 5 Abs. 4 BauGB)

- Archäologische Denkmale

Kennzeichnungen (§ 5 Abs. 3 BauGB)

- Altlastverdachtflächen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Änderung des Flächennutzungsplanes

Verfahrensvermerke

1. Der Stadtrat der Stadt Brandis hat gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Brandis beschlossen (Beschluss - Nr.:). Die Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses ist in der Ausgabe Nr. des Amtsblattes der Stadt Brandis am erfolgt.

Brandis, den
Bürgermeister

2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte im Rahmen einer Bürgerversammlung am

Brandis, den
Bürgermeister

3. Die Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 2 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom frühzeitig von der Änderung des Flächennutzungsplans unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufgefordert.

Brandis, den
Bürgermeister

4. Der Stadtrat hat am den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Brandis, den
Bürgermeister

5. Die von der Planung berührten Nachbargemeinden, Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 i.V.m. § 2 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Brandis, den
Bürgermeister

6. Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans samt Begründung und der wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben in der Zeit vom bis in der Stadtverwaltung Brandis, Markt 3, 04821 Brandis während der Dienststunden öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Brandis am rechtzeitig ortsüblich bekannt gemacht.

Brandis, den
Bürgermeister

7. Der Stadtrat hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Brandis, den
Bürgermeister

8. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplans samt Begründung und Umweltbericht wurde am vom Stadtrat festgestellt.

Brandis, den
Bürgermeister

9. Die Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes samt Begründung und Umweltbericht wurde mit Verfügung des Landratsamtes Leipzig vom erteilt.

Borna, den
Bürgermeister

10. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplans wird hiemit ausgefertigt.

Brandis, den
Bürgermeister

11. Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurden am im Amtsblatt ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 BauGB) hingewiesen worden. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplans tritt mit dem Tage der Bekanntmachung seiner Genehmigung in Kraft.

Brandis, den
Bürgermeister

planaufstellende Kommune

Stadt Brandis
Markt 1-3
04821 Brandis

fon (034292) 655-0

fax (034292) 655-28



Fachplaner

büro.knoblich
URBANSTRATEGIE & LANDSCHAFTSARCHITEKTEN

Landschaftsarchitekten BDLA/FLA
Zur Mulde 25
04838 Zschepplin
fon (0 34 23) 7 58 60-0

fax (0 34 23) 7 58 60-59

1. Änderung Flächennutzungsplan der Stadt Brandis

Feststellung
-Original-

12-007

Bearbeiter Kno/Spa

Maßstab 1 : 5.000

Plattformat (cm) Entwurf

Auftragsnummer Spa

gezeichnet Kno

40,0 x 59,0

Datum 24.09.2013